



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Mundlfing“

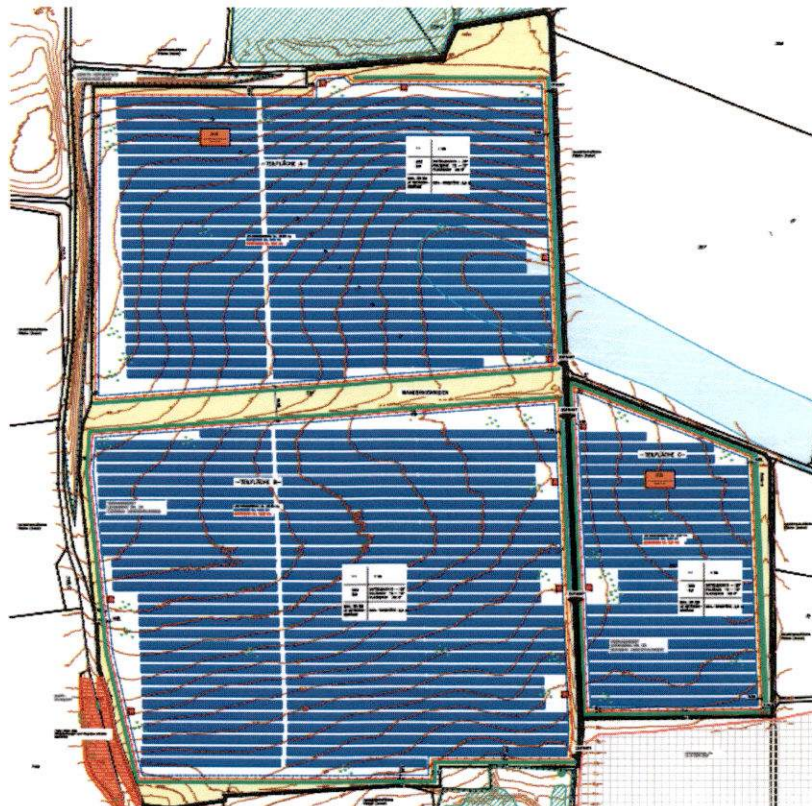
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 den notwendigen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Mundlfing“ gefasst. Dieser Plan wird in der Fassung vom 26.04.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Mundlfing“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 19 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Leiblfing plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB – zur Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet.

Ziel ist es, dass die Nutzung des überplanten Gebiets als Sondergebiet für Anlagen, die der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen, nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebs der Freiflächenphotovoltaikanlage zulässig sein soll und dass als Folgenutzung wieder landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB festgesetzt wird. Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanungen hat die Gemeinde Leiblfing ihren Willen zur Förderung der Energiewende unter Nutzung der Solarenergie als erneuerbare Energieform auch auf ihrer lokalen Ebene zum Ausdruck gebracht.



Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblging gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

Freitag, den 12.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 16.06.2023

im Bauamt der Gemeinde Leiblging, Schulstraße 6, 94339 Leiblging während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblging <https://www.leiblging.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 04.05.2023
abgenommen am: